



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 23/2024

34. Jahrgang

23. August 2024

Inhaltsverzeichnis

- 41 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann
für das Haushaltsjahr 2022

41

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über
den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Bürgermeisterin
der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2022**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) wird der nachstehende Beschluss der Stadt Mettmann vom 18.03.2024 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2022 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Beschluss des Rates vom 23.04.2024 wird der Jahresfehlbedarf in Höhe von 879.503,17 € gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann wird für den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2022 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 30.07.2024 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2022 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2021 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Aufwendungen z. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10,3	11,7
Anlagevermögen	399,1	400,6
Umlaufvermögen	14,3	15,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,7	5,4
Summe Aktiva	429,4	433,2
Eigenkapital	108,1	107,5
Sonderposten	98,2	96,4
Rückstellungen	67,7	70,4
Verbindlichkeiten	147,2	150,1
Passive Rechnungsabgrenzung	8,2	8,8
Summe Passiva	429,4	433,2

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2022 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss 2022 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 15.08.2024

Die Bürgermeisterin

in Vertretung

gez. Traumann

Erste Beigeordnete